



Amt für Gesundheit und Soziales
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2161
6431 Schwyz

Kinderbetreuungsbeiträge

für die familienergänzende
Kinderbetreuung

Sie als Eltern* können mit einem Gesuch Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung beantragen. Die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand soll Ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Höhe der Beiträge hängt von Ihrem Einkommen und dem Betreuungsumfang Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder ab.

Können Sie die folgenden Fragen mit «ja» beantworten, erfüllen Sie bereits wichtige Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung:

- Wohnen Sie im Kanton Schwyz?
- Ist Ihr Kind im Alter zwischen drei Monaten und dem Abschluss der 6. Primarklasse?
- Besucht Ihr Kind eine Kindertagesstätte (Kita), eine schulische Tagesstruktur, einen Mittagstisch oder eine Tagesfamilie? Oder planen Sie, es in einem solchen Angebot betreuen zu lassen?
- Können Sie eine Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche oder anerkannte Aus- oder Weiterbildung nachweisen?

Reichen Sie jetzt ein Gesuch bei Ihrer Wohngemeinde unter sz.kibon.ch ein. Diese prüft im Detail die weiteren Anspruchsvoraussetzungen bezüglich Erwerbssituation, Einkommen, Alter des Kindes und Wohnort. Die Voraussetzungen und die Höhe des Beitrags werden gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz und der dazugehörigen Verordnung beurteilt und berechnet. Auf dieser Basis entscheidet die Gemeinde, ob Sie Anspruch auf Betreuungsbeiträge haben.



Besuchen Sie die Webseite zum Thema Kinderbetreuung des Amtes für Gesundheit und Soziales: sz.ch/Kinderbetreuung. Sie finden dort ausführliche Informationen. Bei Fragen gibt Ihnen Ihre Wohngemeinde Auskunft.

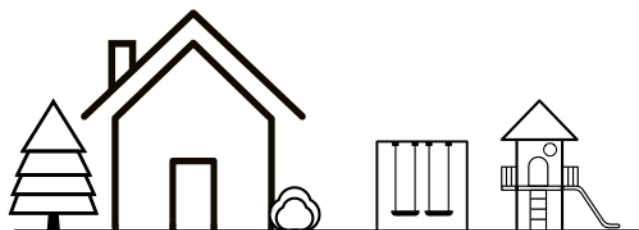


* Unterhaltspflichtige Personen werden in diesem Dokument vereinfacht als Eltern bezeichnet.

1

Wahl des Betreuungsangebots

Entweder haben Sie bereits einen Platz für die Betreuung Ihres Kindes gefunden oder Sie suchen und reservieren einen Platz.



2

Einreichung des Gesuchs

Reichen Sie ein Gesuch für Beiträge über die Webseite kiBon bei Ihrer Wohngemeinde ein. Dafür müssen Sie sich in einem ersten Schritt auf sz.kibon.ch registrieren.



Falls Ihr Angebot nicht auf kiBon erscheint, ist es noch nicht registriert. Melden Sie dies bitte der Betreuungseinrichtung.

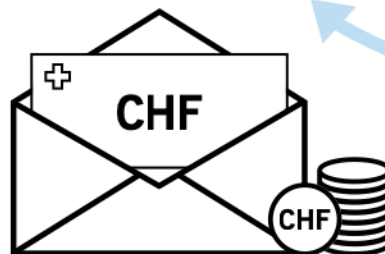
Bei weiteren Fragen melden Sie sich bei Ihrer Wohn-gemeinde.



4

Auszahlung Beiträge

Der bestätigte Beitrag wird Ihnen jeweils im Voraus für den nächsten Monat ausbezahlt.



3

Entscheid Beiträge

Nach Prüfung Ihres Gesuchs wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, ob Sie einen Anspruch auf Beiträge haben und wie hoch diese sind.

